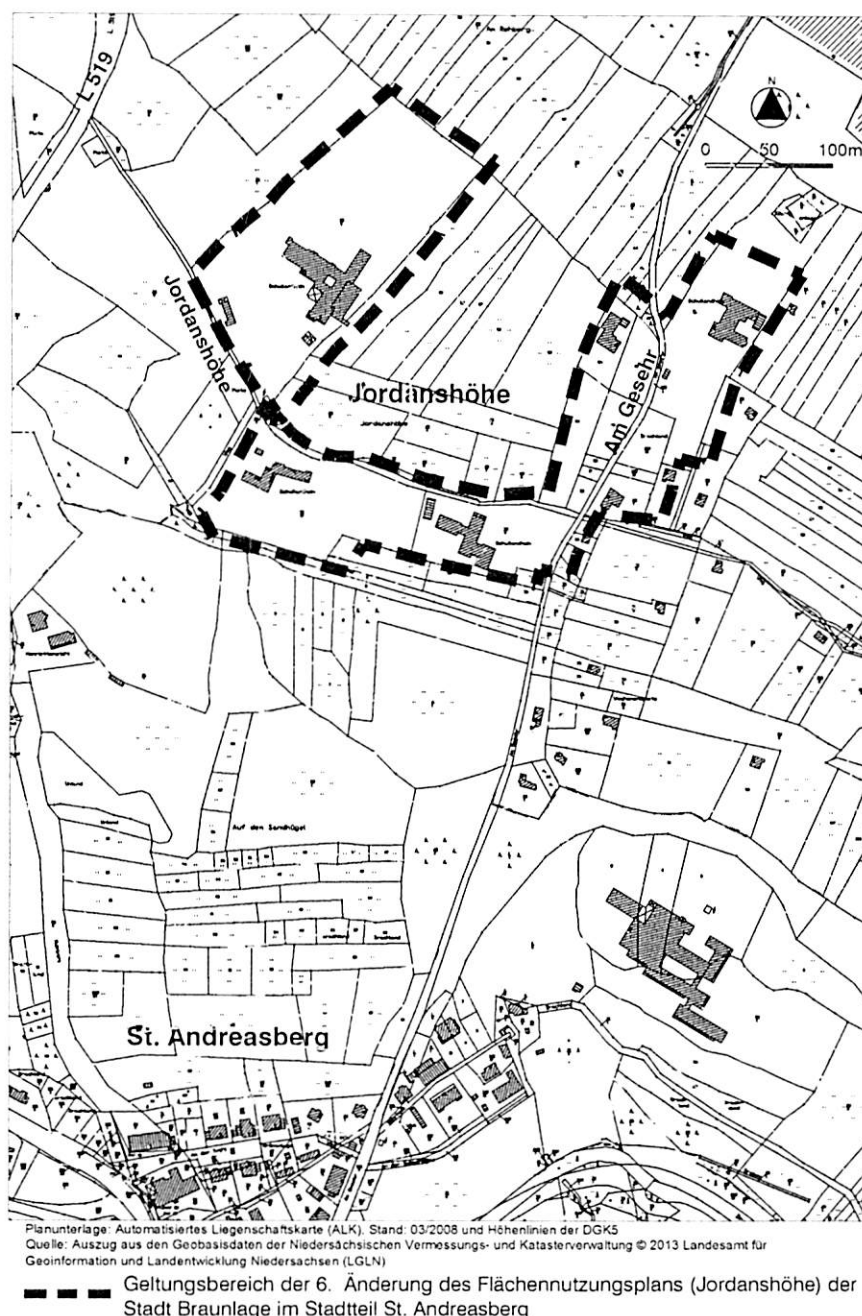


BEKANNTMACHUNG
6. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Jordanshöhe) im Stadtteil St. Andreasberg
Genehmigung

Die vom Rat der Stadt Braunlage am 12.05.2015 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Jordanshöhe) im Stadtteil St. Andreasberg wurde durch den Landkreis Goslar mit Verfügung vom 11.08.2015 gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 6. Änderung des Flächennutzungsplans liegt am Nordrand des Stadtteils St. Andreasberg. Er umfasst die Flächen der Schullandheime, des Naturfreundehauses und das Gelände der Turngemeinschaft von 1884 Northeim e. V.. Die Straßen Jordanshöhe und Am Gesehr sind ebenfalls Bestandteil des Geltungsbereichs. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Jordanshöhe) im Stadtteil St. Andreasberg und die Begründung dazu im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 6-8, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunlage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Jordanshöhe) im Stadtteil St. Andreasberg wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).



(Grote)
Bürgermeister